

### Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Kurz vor der Fertigstellung bzw. Pilotierung stehende Online-Verwaltungsleistungen  
Stand des Roll-Outs

Gemeindesteuerämter können ab sofort einen Amt24-Online-Antrag für die Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachsen nutzen

Amt24-Online-Antragsassistent zur Vergabe einer Hausnummer steht zur Nachnutzung durch die sächsischen Gemeinden zur Verfügung

Amt24-Online-Antrag zur Anzeige eines Lager-, Brauchtums- oder Traditionsfeuers für die sächsischen Gemeinden verfügbar

Amt24-Online-Antragsassistent zur Anzeige eines Landpachtvertrages für untere Landwirtschaftsbehörden einsatzbereit

Amt24-Online-Antragsassistent zur Auskunft aus dem Altlastenkataster für untere Abfall- und Bodenschutzbehörden nachnutzbar

Wechsel der Frontend-Technologie des Serviceportals Amt24

Länderkooperation ebnet Weg zur gemeinsamen „Online-Wache“

Bundesregierung unterrichtet über Eckpunktepapier zur Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Neue zentrale Navigations-Komponente soll landesweiten Abruf von Registerdaten ermöglichen

Sächsisches Bergbauinformationssystem BIS digitalisiert deutsche Bergbehörden

Deutsche Telekom stellt De-Mail-Dienstleistungen zum 31.08.2022 ein

Grenzüberschreitender Nachweis-Austausch innerhalb der EU mittels OOTS

Experimentierklausel – Bisher nur ein stumpfes Schwert?

Aktueller Umsetzungsstand der laufenden OZG-Projekte

## ***RUBRIK: „KURZSTATUS DER KOMMUNALEN OZG-UMSETZUNG“***

In dieser Rubrik informieren wir über die bereits verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren OZG-Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

### **Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen**

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche von der SAKD eine dem Umsetzungsstand entsprechende Qualitätssicherung erfahren haben und bereits produktiv im Serviceportal Amt24 bzw. in der i-Kfz-Lösung eKOL-KFZ im Einsatz sind. Diese OZG-Produkte stehen allen sächsischen Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung:

*im Vollzug der Landkreise:*

- An-, Ab- und Ummeldung eines Kfz (*verfügbar seit 04/2020*),
- Wunschkennzeichen (*verfügbar seit 04/2020*),
- Feinstaubplakette (*verfügbar seit 04/2020*),
- Leichen- und Bestattungswesen (*verfügbar seit 03/2022*), u.a.

- Leichenpass
- Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Feuerbestattung
- Verlängerung der Bestattungsfrist
- Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau
- Waffenbesitzkarte (*verfügbar seit 04/2022*),
- Kleiner Waffenschein (*verfügbar seit 04/2022*),
- Europäischer Feuerwaffenpass (*verfügbar seit 04/2022*),
- Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (*verfügbar seit 04/2022*),
- Unterhaltsvorschuss (*verfügbar seit 04/2022*),
- Landpachtvertragsanzeige (*verfügbar seit 06/2022*),
- Öffentliche Versammlungen & Aufzüge (*verfügbar seit 06/2022*),
- Auszug aus dem Altlastenkataster (*verfügbar seit 06/2022*),
- Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen (*verfügbar seit 06/2022*),
  - Erlaubnis nach § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)
  - Erlaubnis nach § 34a GewO (Bewachungsgewerbe)
  - Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler)
  - Erlaubnis nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler)
  - Erlaubnis nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater)
  - Erlaubnis nach § 34i GewO (Immobilendarlehensvermittler)
- BAföG (<https://www.bafoeg-digital.de>)

*im Vollzug der Landkreise & Gemeinden:*

- Nutzungszeiten Sportstätten (*verfügbar seit 11/2021*),
- Erst- und Weiterleistungsantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld (*verfügbar seit 12/2021*),
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (*verfügbar seit 12/2021*),
- Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum (*verfügbar seit 04/2022*),
- SEPA-Lastschriftmandat – Ausbaustufe 1 „Wiederkehrende Zahlungen“ (*verfügbar seit 06/2022*),

*im Vollzug der Gemeinden:*

- Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO (*verfügbar seit 03/2020*),
- Wahlschein für Briefwahl (*verfügbar seit 09/2020*),
- Kommunale Corona-Soforthilfe (*verfügbar seit 10/2020*),
- Anmeldung zur Hundesteuer (*verfügbar seit 10/2020*),
- Erstattung Feuerwehrverdienstausfall (*verfügbar seit 12/2020*),
- Anforderung Personenstandsurkunden (Geburts-, Sterbe-, Ehe-, Lebenspartnerschaftsurkunde (*verfügbar seit 12/2020*),
- Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (*verfügbar seit 03/2021*),
- Baumfällgenehmigung (*verfügbar seit 11/2021*),
- Sächsische Ehrenamtskarte (*verfügbar seit 12/2021*),

- Sächsischer Landesfamilienpass (*verfügbar seit 03/2022*),
- Kita-Betreuungsplatz (*verfügbar seit 04/2022*),
- (Vor-)Anzeige eines Sterbefalls (*verfügbar seit 04/2022*),
- Bibliotheksanmeldung (*verfügbar seit 06/2022*),
- Halteverbot für Umzug (*verfügbar seit 06/2022*),
- Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes (*verfügbar seit 06/2022*),
- Hausnummernvergabe (*verfügbar seit 06/2022*),
- Feuerwerk - Ausbaustufe 1 „Ausnahme von Verboten gemäß § 24 Abs. 1 SprengV“ (*verfügbar seit 06/2022*),
- Mängelmeldung (*verfügbar seit 06/2022*),
- Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen (*verfügbar seit 06/2022*),
  - Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 (2) SächsGastG,
  - Anzeige einer Straußwirtschaft nach § 3 SächsGastG.
- Lager-, Brauchtums- & Traditionsfeuer (*verfügbar seit 07/2022*),
- „Melde-, Wahl-, Pass- und Personalausweiswesen“ auf Basis der Plattform VOIS-Online (*verfügbar seit 01/2022*), u.a.:
  - An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes,
  - Meldebescheinigung,
  - Wohnungsgeberbestätigung,
  - Melderegisterauskunft,
  - Wahlhelferanmeldung,
  - Auskunfts- und Übermittlungssperren,
  - Abfrage des Lieferstatus hoheitlicher Dokumente.
- Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis (<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>)

### **Kurz vor der Fertigstellung bzw. Pilotierung stehende Online-Verwaltungsleistungen**

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche in Kürze fertiggestellt bzw. in die Pilotierung auf dem Serviceportal Amt24 gehen werden:

*im Vollzug der Landkreise:*

- Erstattung Verdienstausfall für Katastrophenschutzeinheiten (*Fertigstellung geplant in 08/2022*),

*im Vollzug der Gemeinden:*

- Finanzielle Zuwendungen für Neubürger (*Fertigstellung geplant in 08/2022*),
- Sozialpass (*Fertigstellung geplant in 08/2022*).

## Stand des Roll-Outs

In der Übersicht sind sowohl Lösungen auf Grundlage der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen als auch Lösungen Dritter und Eigenentwicklungen der sächsischen Gemeinden und Landkreise berücksichtigt. Nutzt die erfüllende Gemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft oder ein Verwaltungsverband einen Online-Dienst, so werden alle Mitgliedsgemeinden in der Statistik berücksichtigt.

Auf der Website Sächsisch-Direkt finden Sie eine entsprechende Landkarte (<https://www.saechsisch-direkt.de/kommunen/referenzen/>), die darstellt, welche Online-Antragslösungen verwaltungsleistungsspezifisch für Bürger und Unternehmen in den jeweiligen Kommunen im Freistaat Sachsen im Einsatz sind.

Wir bitten alle Städte, Gemeinden und Landkreise im Freistaat Sachsen, sich aktiv an der Gestaltung der Landkarte zu beteiligen. Melden Sie bitte Ihre Lösungen - insbesondere auch Eigenentwicklungen - an [ozg@sakd.de](mailto:ozg@sakd.de) und engagieren Sie sich als Teil der kommunalen Familie! Wir bilden ihre Lösung in der Landkarte ab.

(Stand: 27.07.2022)

Online-Antragsassistent	Anzahl der Gemeinden u./o. Landkreise	Grad der Flächendeckung	
		nach Anzahl der zuständigen Behörden	nach Einwohnerzahl
Kfz-Wunschkennzeichen	13	100 %	100 %
i-Kfz Stufe 3 (Paket Kfz-An-/Ab-/Ummeldung)	12	92 %	94 %
Feinstaubplakette	12	92 %	94 %
Wahlschein für Briefwahl <sup>1</sup>	47	15 %	59 %
Paket „Personenstandsurkunden“ - Geburtsurkunde - Sterbeurkunde - Eheurkunde - Lebenspartnerschaftsurkunde	53	19 %	48 %
Baumfällgenehmigung	21	6 %	35 %
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	11	26 %	35 %
Mängelmelder	6	2 %	31 %
Wohngeld (Erstantrag & Weiterleistung Mietzuschuss)	10	29 %	29 %
Hundesteuer-Anmeldung	82	20 %	23 %
Beantragung Bewohnerparkausweis	6	1 %	21 %
Kommunale Corona-Soforthilfe	2	1 %	21 %
Erstattung Feuerwehrverdienstaufschlag	28	8 %	20 %
Gewerbeanzeige	62	16 %	19 %
Sterbefallanzeige	2	1 %	15 %
Paket „Leichen- und Bestattungswesen“ - Leichenpass - Unbedenklichkeitserklärung Feuerbestattung	1	8 %	15 %

- Verlängerung der Bestattungsfrist - Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau			
Niederlassungsanzeige selbstständige Heilberufe	2	15 %	28 %
Sächsischer Familienpass	1	0 %	15 %
Kita-Betreuungsplatz <sup>2</sup>	2	1 %	15 %
Sächsische Ehrenamtskarte	2	1 %	8 %
Nutzungszeiten Sportstätten	6	2 %	6 %
Unterhaltsvorschuss	1	8 %	6 %
1	<i>Bisher wurden ausschließlich die Kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte berücksichtigt.</i>		
2	<i>Insb. Nutzung des Mängelmelders auf der Basiskomponente „Beteiligungsportal“.</i>		

## **Gemeindesteuerämter können ab sofort einen Amt24-Online-Antrag für die Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachen nutzen**

Eine „Bescheinigung in Steuersachen“ (früher: „steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“) wird in allen Fällen erteilt, in denen andere Behörden oder Auftraggeber im Rahmen ihrer Entscheidung in Genehmigungs- bzw. Vergabeverfahren etwa bei der Erteilung einer Gewerbe- oder einer Güterkraftverkehrskonzession oder eines Auftrags auf die steuerliche Zuverlässigkeit und finanziellen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen abstellen. Diese befristete Erklärung bestätigt, dass für die Antrag stellende Person keine Verbindlichkeiten in Bezug auf örtliche Steuern, wie etwa die Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- oder Zweitwohnungssteuer, bestehen.

Mit Hilfe des hier entwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten können die örtlichen Steuerämter in den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen diesen Online-Service nun Ihren Bürgern und Unternehmen anbieten. Der entsprechende Amt24-Online-Antragsassistent kann über den Webshop des Zweckverbandes KISA bezogen werden: <https://shop.kisa.it/online-antragsassistenten/453-onlineantrag-bescheinigung-in-kommunalen-steuersachen-beantragen.html>. Wir empfehlen den örtlichen Steuerämtern in den Städten und Gemeinden des Freistaates Sachsen, diesen Online-Service im Sinne der OZG-Umsetzung als Service-Angebot für ihre Bürger und Unternehmen bereitzustellen.

## **Amt24-Online-Antragsassistent zur Vergabe einer Hausnummer steht zur Nachnutzung durch die sächsischen Gemeinden zur Verfügung**

Durch die Festsetzung einer Hausnummer wird die ordnungsgemäße Erschließung eines Grundstückes gesichert. Die Zuteilung einer Hausnummer ist eine Maßnahme, die der öffentlichen Sicherheit dient, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, die einzelnen Häuser und Grundstücke zweifelsfrei zu identifizieren und aufzufinden. Sie dient auch dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Strukturierung und Gliederung des Gemeindegebiets und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Post und die Erreichbarkeit bei Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst). Der Eigentümer oder Erbbauberechtigte hat sein Grundstück mit einer von der Gemeinde auf Antrag festgesetzten Nummer zu versehen. Diese Zuordnung der Hausnummer erfolgt i.d.R. im Zuge von Baugenehmigungsverfahren oder eines Antrages auf Nutzungsänderung.

Mit Hilfe des hier entwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten können die Ortspolizeibehörden in den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen diesen Online-Service nun Ihren Bürgern und Unternehmen anbieten. Der entsprechende Amt24-Online-Antragsassistent kann über den Webshop des Zweckverbandes KISA bezogen werden: <https://shop.kisa.it/online-antragsassistenten/454-onlineantrag-hausnummer-beantragen.html>. Wir empfehlen den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen, diesen Online-Service im Sinne der OZG-Umsetzung als Service-Angebot für ihre Bürger und Unternehmen bereitzustellen.

### **Amt24-Online-Antrag zur Anzeige eines Lager-, Brauchtums- oder Traditionsfeuers für die sächsischen Gemeinden verfügbar**

Lagerfeuer im Allgemeinen sowie Brauchtums- und Traditionsfeuer im Speziellen dienen dem gemeinschaftlichen Zusammensein im Gemeindegebiet sowie der Pflege von Tradition und Brauchtum. Insb. die Traditionsfeuer stehen dabei unmittelbar in zeitlichem Zusammenhang zum Tag des Ereignisses und werden auch in diesem Zeitraum durchgeführt. Sie werden i.d.R. von in der Ortsgemeinschaft verankerten Organisatoren und/oder Vereinen ausgerichtet und sind im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen für jedermann zugänglich. Regional übliche, jährlich stattfindende Brauchtums- oder Traditionsfeuer sind bspw. Osterfeuer, Hexen-, Mai- oder Walpurgisfeuer, Pfingstfeuer, Sonnwendfeuer, Johannis- oder Würzfeuer, Martinsfeuer oder Knutfeuer. Die Durchführung derartiger Feuer muss i.d.R. bei der Gemeinde angezeigt oder von dieser auf Antrag genehmigt werden.

Mit Hilfe des hier entwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten können die Ordnungsämter in den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen diesen Online-Service nun Ihren Bürgern und Unternehmen anbieten. Der entsprechende Amt24-Online-Antragsassistent kann über den Webshop des Zweckverbandes KISA bezogen werden: <https://shop.kisa.it/online-antragsassistenten/456-onlineantrag-lagerfeuer-inkl-brauchtums-und-traditionsfeuer-beantragen.html>. Wir empfehlen den Städten und Gemeinden im Freistaat Sachsen, diesen Online-Service im Sinne der OZG-Umsetzung als Service-Angebot für ihre Bürger und Unternehmen bereitzustellen.

### **Amt24-Online-Antragsassistent zur Anzeige eines Landpachtvertrages für untere Landwirtschaftsbehörden einsatzbereit**

Wenn ein Grundstück mit oder ohne Wohn- oder Wirtschaftsgebäude überwiegend zur Landwirtschaft verpachtet wird, wird i.d.R. ein Landpachtvertrag abgeschlossen. Ein Verpächter, ein Pächter oder ein beteiligter Immobilienmakler, der einen derartigen Vertrag neu oder abgeändert abgeschlossen hat, muss dies gegenüber der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt des Landkreises bzw. der Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt anzeigen.

Mit Hilfe des hier entwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten können die unteren Landwirtschaftsbehörden im Freistaat Sachsen diesen Online-Service nun Ihren Bürgern und



Unternehmen anbieten. Im Rahmen der bundesweiten OZG-Umsetzung ist der Freistaat Sachsen das erste Bundesland, welches eine derartige Online-Lösung entwickelt hat und nun zur Nutzung durch die sächsischen Kommunen bereitstellt. Der entsprechende Amt24-Online-Antragsassistent kann über den Webshop des Zweckverbandes KISA bezogen werden: <https://shop.kisa.it/online-antragsassistenten/451--onlineantrag-landpachtvertrag-anzeigen.html>. Wir empfehlen den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen, diesen Online-Service im Sinne der OZG-Umsetzung als Service-Angebot für ihre Bürger und Unternehmen einzusetzen.

### **Amt24-Online-Antragsassistent zur Auskunft aus dem Altlastenkataster für untere Abfall- und Bodenschutzbehörden nachnutzbar**

Alle im Freistaat Sachsen bekannten altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Sinne des BBodSchG werden im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) erfasst. Beim Vorbringen eines glaubhaft gemachten, berechtigten Interesses erteilt die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde beim Landratsamt des Landkreises bzw. der Stadtverwaltung der Kreisfreien Stadt Auskunft zu sogenannten altlastenverdächtigen Flächen. Dies kann erforderlich werden bei einem Grundstückskauf oder -verkauf, einer Immobilienbewertung, einer Gutachtenerstellung, Bau- oder Umnutzungsvorhaben, einer Brachen-Revitalisierung oder der Beantragung von Fördermitteln. Die Auskunft aus dem Altlastenkataster hilft etwa bei der Beurteilung von Flächen hinsichtlich der Gefährdung von Boden, Pflanzen, Menschen und Grundwasser, Bauvorhaben auf Verdachtsflächen sowie Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Mit Hilfe des hier entwickelten Amt24-Online-Antragsassistenten können die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden im Freistaat Sachsen diesen Online-Service nun Ihren Bürgern und Unternehmen anbieten. Im Rahmen der bundesweiten OZG-Umsetzung ist der Freistaat Sachsen das erste Bundesland, welches eine derartige Online-Lösung entwickelt hat und nun zur Nutzung durch die sächsischen Kommunen bereitstellt.

Der entsprechende Amt24-Online-Antragsassistent kann über den Webshop des Zweckverbandes KISA bezogen werden: <https://shop.kisa.it/online-antragsassistenten/452-onlineantrag-altlastenkataster-auskunft-beantragen.html>. Wir empfehlen den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen, diesen Online-Service im Sinne der OZG-Umsetzung als Service-Angebot für ihre Bürger und Unternehmen bereitzustellen.

## ***RUBRIK: „AKTUELLES“***

### **Wechsel der Frontend-Technologie des Serviceportals Amt24**

Seit geraumer Zeit arbeitet die Sächsische Staatskanzlei an einer Refaktorisierung der Frontend-Technologie des Serviceportals Amt24. Der Wechsel von der Software „Liferay Portal“ zur Software „React“ soll zu einer Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit des Serviceportals führen. Bereits seit April sind die Seiten des Amt24-

Zuständigkeitsfinders im neuen Design verfügbar. Nun soll auch das Amt24-Verfahrensmanagement sowie die Amt24-Servicekontoverwaltung auf die neue Technologie umgestellt werden. Folgende Neuerungen wird das neue Frontend mitbringen:

- Verbesserung der Barrierefreiheit nach BITV-Standard,
- Einführung einer Abschnitts- und Inline-Validierung in Formularen,
- Möglichkeit des Bezugs von Identitäts-Attributen auf einem bestimmten Vertrauensniveau,
- Verbesserung des mobilen Navigations- und Filterkonzeptes,
- Optimierung der Lesbarkeit und Benutzerfreundlichkeit durch ein angepasstes Seitenraster,
- Verbesserung des Einstiegs in den Online-Antrag durch Einführung eines Call-to-Action-(CTA-)Buttons,
- Modernisierung des Look & Feel für das Serviceportals Amt24.

Aufgrund der vorgesehenen Änderungen wird es stellenweise notwendig werden, dass die bisher erstellten Prozesse durch die Prozesseigner im neuen Design getestet und bei entsprechendem Bedarf angepasst werden müssen. Ferner kann es vereinzelt vorkommen, dass im Umstellungszeitraum keine komplett neuen Prozesse live gesetzt werden können. Die Produktivsetzung des Amt24-Verfahrensmanagements sowie des Amt24-Servicekontos in neuer Gestalt wird nach Auskunft der Sächsischen Staatskanzlei für den 14. September 2022 angestrebt.

Im Auftrag der SAKD analysiert und bewertet die Komm24 GmbH gegenwärtig die Auswirkungen des Amt24-Frontend-Refactorings auf die bereits entwickelten bzw. in Entwicklung befindlichen Amt24-Online-Antragsassistenten. Im Rahmen der Prüfung steht insbesondere der Einfluss abgeänderter Funktionalitäten der Prozessplattform des Verfahrensmanagements sowie des Servicekontos im Fokus.

## **Länderkooperation ebnet Weg zur gemeinsamen „Online-Wache“**

Der Innenminister des Saarlandes, Reinhold Jost, und der Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung des Freistaates Sachsen, Thomas Popp, haben am 20. Juli 2022 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, mit welcher der Weg zu einer „Online-Wache“ der Polizei für alle deutschen Bundesländer geebnet wird. Die bisher sehr erfolgreich betriebene „Online-Wache“ aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz soll als bundesweiter Einer-für-Alle-(EfA-)Dienst „Online-Anzeige“ bereitgestellt werden. Der Freistaat Sachsen ist im Rahmen des OZG als Führer des Themenfeldes Recht und Ordnung dafür verantwortlich, die „Booster“-Leistung „Online-Anzeige“ für alle Bundesländer umsetzen. Statt aufwändiger Neuentwicklung stützt sich der Freistaat Sachsen auf die vorhandene erfolgreiche „Online-Wache“ aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz.

Die Projektverantwortlichen im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) und der Sächsischen Staatskanzlei hatten sich bundesweit nach bestehenden Angeboten umgesehen und diese analysiert. Die „Online-Wache“ aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz hat sich dabei als beste Lösung erwiesen. Zehn weitere Bundesländer sehen dies ebenso und sind an einer Nutzung interessiert. Die im Saarland und in Rheinland-Pfalz



bereits erfolgreich genutzte „Online-Wache“ soll nun so weiterentwickelt werden, damit diese auch durch die anderen Bundesländer sowie die Bundespolizei genutzt werden kann. Dank der vorhandenen Erfahrungen wird hier das Saarland die Federführung übernehmen, um diese bundesweite Lösung entstehen zu lassen. Rheinland-Pfalz wird künftig für alle Bundesländer, die dies wünschen, den Betrieb der „Online-Wache“ übernehmen.

## **Bundesregierung unterrichtet über Eckpunktepapier zur Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren**

Die Bundesregierung hat Anfang Juli ein Eckpunktepapier für die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren als Unterrichtung (Drucksache 20/2715) vorgelegt. Danach sollen Digitalisierungsmaßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des OZG prioritär behandelt und ein effizienter Datenaustausch zwischen Behörden mittels funktionierender IT-Schnittstellen geschaffen werden. Auch Umweltdaten sollen besser verfügbar werden.

Ziel sei es, das OZG über das Jahr 2022 hinaus fortzuentwickeln und auf eine stärkere Vereinheitlichung und Standardisierung zu setzen. Alle Beteiligten sollen laut Unterrichtung auf standardisierte Nutzerkonten zugreifen können, durch welche die Kommunikation mit Behörden vereinfacht werden soll. Für Bürger seien dies die bereits interoperablen Nutzerkonten Bund (bundID), die um die Möglichkeit, digitale Bescheide oder Rückfragen zu erhalten und zu stellen, ergänzt werden sollen. Für juristische Personen, Vereinigungen oder Behörden soll durch die Bundesländer ein einheitliches Organisationskonto auf ELSTER-Basis erarbeitet werden, durch das bis Ende 2022 alle unternehmensbezogenen Nachrichten der Verwaltung an das ELSTER-Postfach adressiert werden können.

Die Gestaltung der Planung, des Baus und der Bewirtschaftung von Gebäuden und Infrastruktur soll ferner durch die Nutzung der Arbeitsmethode des Building Information Modeling (BIM) weiter vorangetrieben werden. Mittels BIM kann der Lebenszyklus eines Bauprojektes virtuell abgebildet werden. Diese Bauwerksdaten-Modellierung soll ab 2025 bereits beim Bundesfernstraßenbau standardmäßig zum Einsatz kommen und im Geschäftsbereich der Bundeswasserstraßen weiter ausgebaut werden. Begleitend sollen hier verstärkt Fortbildungsmaßnahmen angeboten sowie Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen initiiert werden.

## **Neue zentrale Navigations-Komponente soll landesweiten Abruf von Registerdaten ermöglichen**

Der IT-Planungsrat hat auf seiner 38. Sitzung am 22.06.2022 im Rahmen der Registermodernisierung die Umsetzung einer neuen zentralen Komponente „Registerdatennavigation“ beschlossen. Mit Hilfe dieser Registerdaten-Navigation können abrufende Stellen, also auch kommunale Behörden, zukünftig ermitteln, von welcher konkreten Behörde sie einen Nachweis abrufen können und welche technischen Verbindungsparameter sie dazu benötigen. Dabei werden die originär für den Nachweis zuständige Behördeninstanz anhand fachlicher, regionaler und weiterer Zuständigkeiten

sowie der von dieser Behördeninstanz bereitgestellte technische Abruf-Dienst ermittelt.

Der Zugriff auf die Registerdatennavigation soll über einen zentralen Routing-Dienst (Routing as a Service) auf Grundlage des Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnisses (DVDV) erfolgen, der die Kapselung der Datenhaltung übernimmt und eine einfach zu nutzende Schnittstelle nach außen bereitstellt. Weiterführende Informationen dazu sind hier zu finden: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2022-22>.

## **RUBRIK: „E-GOVERNMENT“**

### **Sächsisches Bergbauinformationssystem BIS digitalisiert deutsche Bergbehörden**

Mit einer feierlichen Veranstaltung wurde bereits Ende Januar diesen Jahres das neue sächsische Bergbauinformationssystem BIS im Sächsischen Oberbergamt in Freiberg eingeweiht. Das entwickelte Informationssystem dient zukünftig als grundlegende behördeninterne Fachanwendung der sächsischen Bergverwaltung insbesondere zur Durchführung von bergrechtlichen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sowie zur Überwachung von Bergbaubetrieben.

Im Laufe des Jahres soll das BIS nun auch in den Bergbehörden anderer Bundesländer implementiert werden. Im Rahmen der Umsetzung des OZG soll das BIS ferner in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesländern so ausgebaut werden, dass Bergbauunternehmen über einen Online-Dienst Anträge auf bergrechtliche Zulassungen stellen können, die dann medienbruchfrei in den Bergbehörden der Länder digital bearbeitet und beschieden werden können. Auf Seiten der Online-Antragstellung soll die einschlägige Fachsoftware Bergpass® des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) weiterentwickelt und anschließend mit dem BIS gekoppelt werden.

### **Deutsche Telekom stellt De-Mail-Dienstleistungen zum 31.08.2022 ein**

Wie die Sächsische Staatskanzlei vermeldet, wird die Deutsche Telekom Security GmbH ihren De-Mail-Dienst zum 31.08.2022 einstellen. Mit der Aufkündigung des Dienstes wird auch der Rahmenvertrag zur Erbringung von De-Mail-Dienstleistungen mit dem Freistaat Sachsen sowie der Betrieb des De-Mail-Gateways beendet. Kommunale Behörden, welche den Rahmenvertrag oder das De-Mail-Gateway bisher genutzt haben und weiterhin per De-Mail kommunizieren wollen oder müssen, sollten sich rechtzeitig selbstständig um einen Ersatz bei einem der zwei verbleibenden zugelassenen De-Mail-Dienste-Anbieter (DMDA) „1&1 De-Mail GmbH“ und „FP Digital Business Solutions GmbH“ (auch bekannt als Mentana-Claimsoft) kümmern. Für die Migration der Nutzer und Postfächer zu einem der beiden Anbieter stellt die Deutsche Telekom ein technisches Tool zur Verfügung. Die in den Postfächern liegenden Nachrichten sind demnach jedoch spätestens bis zum 30.11.2022 (Stand 28.06.2022) gesondert zu sichern.

Weiterführende Informationen dazu sind hier zu finden:

<https://www.extranet.egovernment.sachsen.de/de-mail.html>

## **RUBRIK: „GESETZESINITIATIVEN IM OZG-KONTEXT“**

### **Grenzüberschreitender Nachweis-Austausch innerhalb der EU mittels OOTS**

Art. 14 Abs. 9 der Single-Digital-Gateway-(SDG)Verordnung sieht vor, dass bis Ende des Jahres 2023 ein grenzüberschreitender automatisierter Datenaustausch von Nachweisen für ausgewählte Verwaltungsverfahren nach dem Grundsatzes der einmaligen Erfassung (Once-Only-Prinzip) umgesetzt werden soll. Eine entsprechende Durchführungsverordnung, welche die technischen und operativen Spezifikationen eines derartigen Once-Only-Technical-System (OOTS) regelt, ist nun mit großer Mehrheit von den EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet worden. Das geplante OOTS wird damit das erste fachbereichsübergreifende technische System für einen sicheren Datenaustausch zwischen unterschiedlichen EU-Behörden werden.

Dieser Durchführungsrechtsakt ermöglicht nun auch die Umsetzung in der deutschen Registerlandschaft. Das OOTS wird verschiedenste Antragsverfahren betreffen. So soll etwa eine deutsche Staatsbürgerin, die in Spanien studieren möchte, von dort aus Daten in einem deutschen Register abrufen können, um den Antrag auf Zulassung zum Studium zu stellen.

## **RUBRIK: „WISSENSWERTES“**

### **Experimentierklausel – Bisher nur ein stumpfes Schwert?**

Unter einer Experimentierklausel wird eine gesetzliche Regelung verstanden, welche die Verwaltung zeitlich befristet dazu ermächtigt, bei ihrer Tätigkeit von gewissen Bestimmungen des geltenden Rechts abzuweichen, um neue Vorgehensweisen zu erproben und daraus Erkenntnisse zu gewinnen. Auf Basis der gesammelten Erfahrungen sollen die erprobten Verfahren später endgültig normiert und die entsprechenden Bestimmungen überarbeitet oder neue Gesetze geschaffen werden. Experimentierklauseln stellen damit gleichsam ein Instrument innovativen Verwaltungshandelns dar. Sie können Reformprozesse anstoßen bzw. beschleunigen und zugleich starke Impulse für die Gesetzgebung setzen.

Mit der Experimentierklausel in § 20 des Sächsischen E-Government-Gesetzes kann etwa durch Rechtsverordnung (des zuständigen Ressorts) entschieden werden, von Kosten-, Zuständigkeits-, Form- und sonstigen landesrechtlichen Verfahrensvorschriften auch in Fachgesetzen befristet, sachlich oder räumlich begrenzt abzuweichen, um E-Government-Anwendungen zu erproben, einzuführen oder weiterzuentwickeln. Die Klausel ermöglicht die Einführung, Anwendung und Erprobung verschiedener E-Government-Maßnahmen in einem realen Umfeld und ist zudem geeignet, die Akzeptanz entsprechender technischer Lösungen bei kommunalen Behörden und Verwaltungskunden zu fördern und zu testen.

Aufgrund des umfangreichen Genehmigungsprozess wurde seit Inkrafttreten des Sächsischen E-Government-Gesetzes unseres Kenntnisstandes nach bisher kein Gebrauch von der Experimentierklausel gemacht. Entsprechende Ausnahmegesetze können zum einen nur für einzelne Behörden und zum anderen durch die zuständige oberste Staatsbehörde nur im Benehmen mit den Beauftragten für Informationstechnologie des Freistaates Sachsen und nach Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bzw. im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlassen werden können. Diese „Genehmigungs-Bürokratie“ stellt im Grunde ein nahezu unüberwindbares Hindernis zu Lasten der Digitalisierung dar.

Wir empfehlen dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Novellierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes – so wie im Masterplan Digitale Verwaltung versprochen – die Anwendbarkeit der Experimentierklausel zu erleichtern und die Genehmigungsvoraussetzungen im Interesse einer zügigen Weiterentwicklung des E-Governments in Sachsen stark zu reduzieren. Auch wäre es sinnvoll, ein gemeinsames paritätisch besetztes Gremium in Form eines Sächsischen Normenkontrollrates einzurichten, um gemeinsam zu eruieren, wo Ausnahmegesetze sinnvoll sind, um E-Government-Anwendungen frühzeitig in der Praxis zu testen.

## RUBRIK: „STAND DER EINZELNEN OZG-PROJEKTE“

### Aktueller Umsetzungsstand der laufenden OZG-Projekte

Stand: 04.07.2022

LP	LB	Bezeichnung	Status						Masterplan-Bezug
			Phase nach OZG-Vorgehensmodell						
<b>01 Umwelt-, Natur- &amp; Artenschutz</b>									
01		Baumfällgenehmigung – <i>Ausbaustufe II: Szenarien der Unteren Naturschutzbehörden</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
02		Forstrechtliche Genehmigungen - Waldneubegründung	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Forstrechtliche Genehmigungen - Kahlhieb	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Forstrechtliche Genehmigungen - Rodung	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Forstrechtliche Genehmigungen – Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>02 Gewerbe &amp; Unternehmen</b>									
04		Gewerbeerlaubnisse - Schaustellung von Personen	LA	1	2	3	4	Produkt	
08		Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen - Versteigerergewerbe <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis nach § 34b GewO (Versteigerergewerbe)</li> <li>• Anzeige einer Versteigerung nach § 3 VerStV</li> </ul>	LA	1	2	3	4	Produkt	

	14	Gewerbeerlaubnisse – Spielhallen <ul style="list-style-type: none"> <li>Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nach § 33i GewO im stehenden Gewerbe</li> <li>Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nach § 60a Abs. 3 GewO im Reisegewerbe</li> </ul>	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>05</b>	<b>Personenstandswesen (Standesamt)</b>								
	05	Ehefähigkeitszeugnis	LA	1	2	3	4	Produkt	
	09	Anmeldung Eheschließung	LA	1	2	3	4	Produkt	
	10	(Vor-)Anzeige einer Geburt	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>08</b>	<b>Parkausweise</b>								
	02	Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>09</b>	<b>Fahrerlaubnisse</b>								
	01	Allgemeine Fahrerlaubnis	LA	1	2	3	4	Produkt	
	02	Pflichtumtausch Führerschein	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>11</b>	<b>Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen &amp; Veranstaltungen</b>								
	03	Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl	LA	1	2	3	4	Produkt	
	04	Sondernutzung für Gastronomie und Gewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt	
	09	Markt- oder Veranstaltungsfestsetzung	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Zulassung als (Tages-)Händler auf dem Wochenmarkt	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>12</b>	<b>Abgaben &amp; Steuern</b>								
	04	Hundesteuer <i>Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung, Ermäßigung, Befreiung, Anbindung DMS &amp; Veranlagungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
	08	Steuerbescheinigung Denkmalschutz	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>13</b>	<b>Kinder &amp; Familie</b>								
	01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM4
	03	Landeserziehungsgeld <sup>1</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM4
	07	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung <ul style="list-style-type: none"> <li>Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages</li> </ul>	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>14</b>	<b>Körperliche &amp; Gesundheitliche Einschränkungen</b>								
	01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	Produkt	
	02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung			2	3	4	Produkt	
	03	Landesblindengeld & weitere Nachteilsausgleiche nach LBlindG	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM5
	04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>15</b>	<b>Aus- &amp; Fortbildung</b>								
	02	Außerhäusliche Unterbringung für Berufs- und Internatsschüler	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>16</b>	<b>Sozialwesen, Erwerbslosigkeit &amp; Geringverdiener</b>								
	01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	Produkt	

	02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Wohngeld <i>Ausbaustufe III: Mietzuschuss - Erhöhung, Minderung, Änderung</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Wohngeld <i>Ausbaustufe IV: Lastenzuschuss - Erstantrag, Weiterleistung, Erhöhung, Minderung, Änderung</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Wohngeld <i>Ausbaustufe V: Wohngeld für Heimbewohner</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	
	06	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - Bildung & Teilhabe (Bildungspaket)	LA	1	2	3	4	Produkt	
	09	Sozialpass (Geringverdiener-Bescheinigung)	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>17</b>	<b>Bauen &amp; Grundstück</b>								
	01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen <sup>2</sup> <i>u.a. Beseitigung von Anlagen, Teil-)Baugenehmigung, Bauvorbescheid, Genehmigungsfreistellungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt	KOMM8
	09	Verschmelzung von Flurstücken	LA	1	2	3	4	Produkt	
	13	Leistungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte - Verkehrswertgutachten	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Leistungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte - Auskunft aus der Kaufpreissammlung	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Leistungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte - Bodenrichtwertauskunft	LA	1	2	3	4	Produkt	
	15	Denkmalrechtliche Anzeigen - Anzeige gemäß § 12 Abs. 1 SächsDSchG (geringfügige Vorhaben)	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Denkmalrechtliche Anzeigen - Anzeige gemäß § 16 Abs. 1 SächsDSchG (Schäden, Mängel & Nutzungsänderung)	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Denkmalrechtliche Anzeigen - Anzeige gemäß § 16 Abs. 2 SächsDSchG (Veräußerung)	LA	1	2	3	4	Produkt	
	16	Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis)	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>19</b>	<b>Recht &amp; Ordnung</b>								
	01	Fundsachen <sup>3</sup>	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>20</b>	<b>Verdienst- &amp; Fahrgeldausfälle</b>								
	02	Erstattung Verdienstaufschlag Katastrophenschutz	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>21</b>	<b>Aufenthaltstitel &amp; Staatsangehörigkeit (Ausländerangelegenheiten)</b>								



	01	Befristete Aufenthaltstitel - Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit	LA	1	2	3	4	Produkt	
	25	Verpflichtungserklärung	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>22</b>	<b>Zuwendungen für Neubürger</b>								
	01	Finanzielle Zuwendungen für Neubürger ("Begrüßungsgeld")	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>23</b>	<b>Jagen</b>								
	02	Zulassung zur Jägerprüfung	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Jagdschein	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>26</b>	<b>Waffenrecht</b>								
	01	Waffenrechtliche Erlaubnisse – Waffenbesitzkarte - Ausbaustufe II: weitere Waffenbesitzergruppen	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>28</b>	<b>Friedhofswesen</b>								
	01	Grabnutzung und Grabanlagen - (Wieder-)Erwerb eines Grabnutzungsrechts	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Grabnutzung und Grabanlagen - Anzeige von Änderungen am Grabnutzungsrecht	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Grabnutzung und Grabanlagen - Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Urne	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Grabnutzung und Grabanlagen - Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	LA	1	2	3	4	Produkt	
		Grabnutzung und Grabanlagen - Erteilung des Einverständnisses zur Beisetzung durch den Grabnutzungsberechtigten	LA	1	2	3	4	Produkt	
<b>Legende:</b>									
Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:									
LA	Leistungsanalyse								
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)								
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)								
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)								
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4)								
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)								
	nicht begonnen	in Bearbeitung	abgeschlossen	Plan 2022	nicht erforderlich				
	Nachnutzung eines Einer-für-Alle-(Efa-)Dienstes als Umsetzungsoption präferiert								
	Nachnutzung einer marktetablierten Softwarelösung als Umsetzungsoption präferiert								
	zentral gesteuertes Projekt in Verantwortung des Freistaates Sachsen								
1	<i>Die OZG-Umsetzung der Verwaltungsleistung „Landeserziehungsgeld“ ist aktuell zurückgestellt, da erhebliche gesetzeseitige und verfahrensgetriebene Digitalisierungs-Hindernisse (insb. Schriftformerfordernisse, mehrere gleichzeitige Unterschriften natürlicher Personen) entgegenstehen. Mit Beginn des Jahres 2023 soll hier neuer „Anlauf“ genommen werden.</i>								
2	<i>Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen &amp; den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.</i>								

- |   |   |
|---|---|
| 3 | <i>Der Freistaat Sachsen hat als federführendes Bundesland des Themenfelds „Recht &amp; Ordnung“ für die darin enthaltene OZG-Leistung „Fundsachen“ Erkundungen des Marktes vorgenommen und abschließend festgestellt, dass bereits geeignete kommerzielle Lösungen existieren. Da die Nachnutzung bereits vorhandener kommerzieller Lösungen i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine komplette Neuentwicklung, wird hier für die Variante der Nachnutzung favorisiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Koordinator des Digitalisierungsprogramms hat diesem Sonderweg - entgegen dem Vorgehen im Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ - bereits zugestimmt. Es ist nun angedacht, im Rahmen eines Umsetzungsprojektes für eine entsprechende Einer-für-Alle-(Efa-)Lösung einen bundesweiten Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben, aus dem alle Bundesländer und ihre Kommunen abrufen können.</i> |
|---|---|

## NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 12. September 2022.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

### Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter [ozg@sakd.de](mailto:ozg@sakd.de) mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

### Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)  
Bischofstraße 18  
01877 Bischofswerda  
Telefon: 03594 7752-0  
Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: [sakd@sakd.de](mailto:sakd@sakd.de)  
Internet: [www.sakd.de](http://www.sakd.de)

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.  
Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.  
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)